



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Minstreaming	6
5 Internationalisierung	6
6 Personal	6
7 Ressourcen	7
8 Berichtswesen	7

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) schließen für das Jahr 2011 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Diese ZLV regelt verbindlich die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung der TUHH

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Schärfung des Forschungsprofils durch Schwerpunktbildung
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (HS) aufnehmen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 1.780 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten HS aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

1.3 Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes

Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Effizienz, den Gestaltungsspielraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern. Dabei sollen die demokratischen Verfahren in der Hochschulstruktur gestärkt werden und die Entscheidungsverfahren sowohl zwischen BWF und Hochschule als auch der hochschulinternen Leitungsgremien effizienter und transparenter gestaltet werden.

2 Lehre und Studium

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die TUHH wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die folgende Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) und Studienanfängerplätze anstreben.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der TUHH zugrunde.

Die TUHH wird sich am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze in allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen beteiligen, sobald dieses zur Verfügung steht (voraussichtlich zum Wintersemester 2012/2013; mit Einführung der Bewerbungsphase ab April 2012). Sie wird hochschulseitig die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am DoSV schaffen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die TUHH wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 54 % durch hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und nicht mehr als 17 % durch Lehraufträge erbringen.

	2011
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) insgesamt	946
<i>davon: LVS für grundständige Studienangebote</i>	<i>596</i>
<i>davon: LVS für Master-Studienangebote (inkl. internationale Master)</i>	<i>350</i>

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventen

Die TUHH wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventenzahlen erreichen:

Kennzahl	IST 2010	Soll 2011	Plan 2012
Studienanfängerplätze insgesamt (ohne GTW und HWI)	1.401	1.432	1.568
<i>davon: Bachelor</i>	<i>913</i>	<i>939</i>	<i>939</i>
<i>davon: deutschsprachige Master</i>	<i>351</i>	<i>357</i>	<i>493</i>
<i>davon: internationale Master</i>	<i>137</i>	<i>136</i>	<i>136</i>
Absolventinnen und Absolventen insgesamt (ohne GTW und HWI)	467	692	785
<i>davon: Bachelor</i> (ohne GTW und HWI)	<i>93</i>	<i>304</i>	<i>428</i>
<i>davon: deutschsprachige Master</i>	<i>5</i>	<i>22</i>	<i>208</i>
<i>davon: internationale Master</i>	<i>101</i>	<i>73</i>	<i>100</i>
<i>davon Diplom:</i>	<i>268</i>	<i>293</i>	<i>250</i>

Die über die verbindlich vereinbarten Lehrleistungen und Studienanfängerplätze hinaus festgehaltene Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel der Hochschule und insofern eine Orientierungsgröße dar, welche auch bei einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

2.2 Verbesserung der Studienbedingungen

Die TUHH wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess entsprechend einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

BWF und Hochschulen treten in einen Dialog über die Verlängerung der Regelstudienzeit im Bachelor-Studium und die Eröffnung eines Masterplatzes für jeden Studierenden.

2.3 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Das Studienangebot der TUHH steht einer heterogenen Studierendenschaft offen. Entsprechend wendet sich die TUHH mit ihrem Lehrangebot auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Sie ist bestrebt, deren Anteil unter den Studienanfängerinnen und -anfängern kontinuierlich zu erhöhen. Langfristiges Ziel ist es, dass bis zu 10 Prozent der Studierenden in Hamburg bereits über diesen Weg zum Studium gelangen.

Die TUHH erfasst zukünftig die Zahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Absolventinnen und Absolventen, soweit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dies zulassen.

Die TUHH baut ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere in Form forschungsrezipierender Weiterbildung aus und nimmt ihre Steuerungsfunktion gegenüber der TUTech verstärkt wahr. Sie verpflichtet sich, ihre eigenen Weiterbildungsangebote, die der TuTech und solche des NIT in das wisswb-portal einzustellen. Über die hierzu initiierten Schritte und Planungen erstattet sie der BWF erstmalig zum 01.02.2012 Bericht. Sie verpflichtet sich darüber hinaus, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung in www.WissWb-Portal.de einzustellen.

3 Forschung und Transfer

Die TUHH wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen und ihre Drittmittelaquise steigern.

Kennzahl	IST 2010	Soll 2011	Plan 2012
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor	345 Tsd. €	300 Tsd. €	300 Tsd. €

Die BWF wird zur Profilierung der Wissenschaftsstadt Hamburg Möglichkeiten der gezielten Landesforschungsförderung bereitstellen.

Die TUHH wird ferner ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen. Die BWF wird im Schulterschluss mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Hamburger Hochschulen und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

4 Diversity Management

Die TUHH wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der Hochschule für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur.

Die TUHH wird Diversity Management und Gender Mainstreaming stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

5 Internationalisierung

Die TUHH sieht Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und wird ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum und Ostasien weiter ausbauen. Sie wird Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandortes steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Studierenden, Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2011
Forschungskontingent pro Semester in LVS	34
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	51
Summe insgesamt	85

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die Hochschulen besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1 % des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2009/2010.

Derzeit erfolgt eine Weiterentwicklung der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, welche auf den Ergebnissen der gemeinsamen Evaluation von BWF und Hochschulen aufbaut. Bis zum Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens gelten die bisherigen Regelungen der genannten Budgetteile unter Verwendung des fortgeschriebenen Indikatorensets im Wesentlichen fort.

Der Senat beabsichtigt, die bisherige Erhebung von Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 aufzuheben. Eine Vereinbarung über eintretende Veränderungen wird nach Beschluss der Bürgerschaft über die Änderung des HmbHG gesondert erfolgen.

7.1 Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 61.480 Tsd. € im Jahr 2011. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2 Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Investitionen über 5 Tsd. € im Jahr 2011 1.840 Tsd. € aus dem Investitionsbudget der BWF, für Investitionen zwischen 60 und 5 Tsd. € werden im Jahr 2011 1.023 Tsd. € aus dem Regelbudget der BWF zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF hat die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2011 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders bereits gesondert informiert und erarbeitet eine Hochschulfinanzordnung anhand derer die Berichtspflichten geregelt werden. Über die ZLV 2011 berichtet die TUHH im Rahmen des Lageberichts, der dem Jahresabschluss beigegeben ist, nach der vorgegebenen Struktur.

Die Hamburger Hochschulen und die BWF erwirken gemeinsam eine hochschulübergreifende Qualitätsverbesserung der statistischen Verfahren.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 2.01.2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg



Herr Professor Dr. Dr. h.c. Garabed Antranikian
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 - 2015

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW Hamburg bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW Hamburg wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die zur Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach dem Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Aussetzung der Wehrpflicht, 2011 - 2015

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 1.780 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

BWF und Hochschulen stimmen überein, dass die in Hamburg bislang erreichten Studienanfängerzahlen auch in den Folgejahren erreicht werden können, so dass für den genannten Zeitraum die Gesamtzahl von 1.780 realisierbar scheint. Sie sind sich einig in der Einschätzung, dass die für das Jahr 2011 für Hamburg vorgesehene Zahl von 951 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern angesichts der kurzen Reaktionszeit eine Herausforderung darstellt. Die Hamburger Hochschulen streben dennoch an, diese Zielzahl auch im Jahr 2011 zu erreichen.

Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt nach der für den Hochschulpakt II vereinbarten Preisdifferenzierung (vgl. Anhang 1) und richtet sich nach folgender zwischen den Hochschulen und der BWF vorgesehenen Verteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich aus den Planwerten der Hochschulen für das Jahr 2011 ergibt. BWF und Hochschulen stimmen überein, dass für die Folgejahre eine Veränderung des Verteilungsschlüssels erfolgt, sofern die Ist-Werte der statistischen Schnellmeldung im Herbst 2011 dies erforderlich machen.

Verteilungsschema: Aufwuchsplanung auf Basis der Verteilung im Jahr 2011

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	761	295	278	78	68	42
HAW Hamburg	537	347	113	32	28	17
TU Hamburg-Harburg	293	175	70	20	17	11
HafenCity Universität	138	106	19	5	5	3
HfbK Hamburg	22	12	6	2	1	1
HfMT Hamburg	29	16	8	2	2	1
Summen	1.780	951	494	139	121	75